Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 47 (1880)

Artikel: Beilage IX : Hat der Staat die Pflicht, für Schwack- und Blödsinnige zu

sorgen? Wenn ja, welches sind die geeigneten Wege hiefür? I. Vortrag

Autor: Schälchlin, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744287

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hat der Staat die Pflicht, für Schwach= und Blödfinnige zu forgen? Wenn ja, welches find die geeigneten Wege hiefür?

I. Vortrag

von herrn S. Schälchlin, Lehrer in Anbelfingen.

I.

Unser hochgepriesenes Sahrhundert der Aufklärung und humanität blickt mit Stolz auf feine Errungenschaften; an bem Wettkampf, ber fich auf ben verschiedenartigften Gebieten entfaltet, nimmt unfer Baterland nicht den fleinsten Antheil, es gilt dies vornehmlich auf dem Erziehungsgebiet. Und doch hat Pfarrer Chriftinger Recht, wenn er fagt: "Wir find in ber Schweiz in padagogischen Fragen an eine gewisse stolze Gelbstftanbigkeit gewöhnt. Wir fühlen tein fo fraftiges Bedürfniß, uns auf bem Bebiete ber Erziehung nach bem Vorgang anderer Staaten umzusehen und von ihren Fortschritten und Bersuchen genaue Renntniß zu nehmen, wie bies auf andern Bebieten ber Fall ift. Wie die Afraeliten, wenn fie ihre religiofe Unübertrefflichkeit anbeuten wollten, zu fagen pflegten: wir find Abrahams Rinder, fo find wir feit einem halben Jahrhundert gewohnt zu benten, wenn es fich um neue Erziehungsfragen handelt: wir find Beftaloggi's Nachkommen, wir haben ihn zum Bater, ber die Erziehung ber ganzen gebilbeten Menschheit auf ihre gegenwärtige Bahn gestellt hat; barum ist bas Gute und Befte nur innert unfern eigenen Grenzen zu fuchen." Mis ich einen Gang durch das Gebiet ber Ibiotenerziehung machte, brangte sich mir unwillfürlich die Frage auf: Wie ift's nur möglich, daß angesichts bessen, was unsere Nachbarstaaten, vorab Deutschland, in dieser Richtung schon geleistet haben, im engeren und weiteren Baters land die Frage der Erziehung Schwachs und Blödsinniger noch nirsgends öffentlich zur Sprache gekommen?

Man ift zwar leicht versucht, mit einer gewiffen Suffisance auf unsere kantonalen Leistungen im Gebiet der Humanität zu schauen, wenn man einen Blick in unsere Staatsrechnungen wirft und mit einigem Wohlbehagen liest, daß für Bildungszwecke in der Schweiz ungefähr britthalbhundert gemeinnützige Bereine mit zirka 30,000 Mit= gliedern eristiren, unter benen der Kanton Zürich mit Rücksicht auf deren Bahl die zweite und in Bezug auf ihre Thätigkeit wol eine der vordersten Stellen einnimmt, indem er an den 11/4 Millionen Franken betragen= den Einnahmen und auf über 1 Million Franken sich belaufenden Ausgaben biefer Bereine mit 1/3 Million Einnahmen und gegen 1/4 Million Ausgaben partizipirt. Aber wie wird gesorgt für jene Rlasse von Staatsangehörigen, die ber Bulfe gewiß am eheften bedurfen, für die Schwach- und Blödfinnigen? Haben diese nicht ein Unrecht auf menschliche Behandlung und Bildung gerade so gut wie die Gesund= sinnigen? Taubstumme und Blinde haben ihre Anstalten, aber sind ber Blöben weniger? Die Irren, die man früher in Retten warf und hinter Schlog und Riegel ftedte, finden jett eine menschenwür= bige Behandlung und für die Schwachen im Geifte sollte fich kein Pinel zeigen?

Es hat zwar in der Schweiz nicht an Stimmen gefehlt, die an die Gewissen klopften (vide Professor Dr. Troxler: "Der Cretinismus und seine Formen als endemische Menschenentartung in der Schweiz." Zürich 1836); ja es wurden auch praktische Schritte gethan zur Hebung des Looses dieser Unglücklichen. So machte sich Dr. Guggensbühl, ein junger, erst 24jähriger Arzt zu Matt im Sernsthal, 1840 an's Werk und gründete voll sanguinischer Hoffnung seine Cretinensheilanstalt auf dem Abendberg bei Interlaken. Leider aber leistete der Schwindel, den er schließlich mit seinem Unternehmen trieb, der guten Sache einen schlechten Dienst, indem sich das Interesse für die armen Blöden und Cretinen bedeutend abkühlte.

Wie in der Schweiz, so erschollen auch in Deutschland ernste Mahnstimmen. Zwar hatten Guggenbühls Ideen bereits an einzelnen Orten warme Vertreter gefunden; aber dennoch sah sich 1857 Pastor Diffelhoff in seinem "Noth: und Bulferuf fur die Berlaffenften unter ben Elenden" genöthigt, energisch ben harten und kalten Egvismus und die unverantwortlichste Gleichgültigkeit anzugreifen. Der frangofischen Regierung ruft er zu: Ueber 30,000 Cretinen und Blobe und für dieselben etliche wissenschaftliche Debatten, die noch nicht Ginen Unglücklichen gerettet haben; dazu eine Anstalt, die geschlossen ist (die Ibiotenschule im Bicetre von Seguin, 1853), eine andere, Die, von Staat und Rirche im Stiche gelaffen (die Eretinenanstalt zu Rofieres-aur-Salines), obe bafteht, eine britte (Afyl Bethesba in Laforce), von der man hoffen barf, daß fie zu Stand und Wesen komme. Das ist die Lage der Cretinen in dem reichen, ruhmredigen Frankreich!" Und Desterreich schreit er in's Gesicht: "Man sollte meinen, das Land tonnte unter ber riefengroßen Schuld gegen feine Eretinen und Bloben nicht eine Stunde frei aufathmen!" Mit schwerem Bergen gedenkt er gulett feines eigenen Baterlandes, Preugens ; "ber Stifter bes Abendberges," fagt er, "hat von Breugen den rothen Ablerorden und die große goldene Berdienstmedaille erhalten. Der Mann, ber fein Leben den Blödsinnigen gewidmet hat, empfängt von uns Anerkennung; aber unfere Blödfinnigen schmachten nach wie vor in berfelben Berlaffenheit. Der preußische Staat tennt seine Scheunen und Ställe, seine Bferde und Efel, nur nicht jene armften feiner Unterthanen, die auf Erlöfung aus der Nacht des Blöbfinns harren!"

Disselhoff's Blize zündeten, zur Ehre Deutschlands sei's gesagt; bis heute beläuft sich die Zahl der Anstalten für Schwache und Blöde schon auf zirka 30, in denen gegenwärtig ungefähr 2500 Kinder ein rettendes Obdach haben. Aber die Zahl dieser Unglücklichen steigt in's Ungeheure, wie Sie nachstehender Tabelle entnehmen können:

				per 1871.		
Staater				Bevölkerung	Blöbsinnige	per mille
Deutsches Reich				39,862,133	54,519	1,399
Brittisches Reich				31,631,212	40,859	1,292
Norwegen			,	1,701,756	2,039	1,198
Dänisches Reich				1,864,496	1,550	0,831
Schweben				4,168,525	1,632	0,392
u stal u	eber	tra	g:	79,228,122	100,599	

Staaten.						Bevölkerung Blöbfinnige		per mille	
		He	ber	tra	g:	79,228,122		100,599	
Ungarn						15,417,327		18,449	1,197
Belgien .					٠.	4,529,560		2,274	0,502
Frankreich						36,102,921		41,143	1,140
Italien .			•			26,413,132		16,112	0,670
Defterreich	(1	87	5)	•	•	19,687,232		11,633	0,591
	0	ŏum	ma	٠		181,378,294		190,210	1,049

Also in den genannten Staaten nahezu 200,000 Blödsinnige, in ganz Europa somit über 300,000 der armen Geschöpfe! Welche Summe von Elend spricht aus diesen schreckenerregenden Zahlen heraus und wie viel Thränen sließen wol im Stillen um diese Bestauernswerthen! — Von jenen 54—55,000 Blödsinnigen Deutschslands fallen auf das bildungsfähige Alter, d. h. auf das Alter von 1—20 Jahren, über 15,000, gemäß Berechnung aus folgender Tasbelle:

per 1871.

Staaten.	Bevölkerung	Blöbe v. 1—20 J. d.	%00 Bevölfg.	aller Blöben
Königreich Preußen .	24,639,706	9,883	0,40	29,3
" Bayern .	4,863,450	1,718	0,35	36,1
" Sachsen .	2,556,244	1,115	0,43	30,4
Großherzogth. Baben .	1,461,562	119	0,08	5,1
" Oldenburg	316,640	138	0,43	31,2
Higth. Braunschweig .	311,764	106	0,34	28,3
" Sachsen=Mein.	194,494	25	0,13	5,6
" Anhalt	203,437	52	0,25	20,7
Stadt Lübeck	52,158	26	0,50	28,9
Stadt Bremen	122,402	20	0,17	24,4
Summa	34,721,857	13,202	0,38	28,0

Darnach wäre somit nur je für das sechste blöde Kind anstaltliche Fürsorge getroffen! Allfällige Zweisel über die Richtigkeit obiger statistischer Angaben, hauptsächlich bezüglich der Kinder, fallen sofort dahin, wenn man weiß, daß die Entscheidung, ob eigentlicher Blödsinn ober nur leichtere geistige Schwäche, ben betheiligten Familiens angehörigen überlassen blieb. Da ist es doch einleuchtend, daß dieses Gebrechen im jüngsten Alter nur schwer, ja thatsächlich unmöglich zu erkennen ist; daß man sich aber, auch wenn das Uebel einmal erkannt ist, fort und sort der Hossinung auf Besserung hingibt, das Eingesständniß des Blödsinns zeitlich weit hinausschiebt, wenn nicht gar mit demselben aus Schamgefühl ganz zurückhält, so daß also die Blödssinnsquote für die zwei ersten Jahrzehnte eher zu niedrig als zu hoch angenommen werden darf und die "wahre Sättigung der Bevölkerung mit Blödsinn," um mit Dr. Mayr zu reden, erst vom zwanzigsten Altersjahr an ersehen werden kann.

Schauen wir uns nach statistischem Material über das genannte Gebrechen in der Schweiz um, so muß leider bezeugt werden, daß in dieser Richtung bis jetzt so viel wie nichts geschehen ist. Einzig bei der Bolkszählung von 1870 wurde in Berücksichtigung der "vom internationalen statistischen Kongreß empsohlenen Fragen" unter dem Titel "Gebrechen" eine Erhebung über Blinde, Taubstumme und Geisteskranke aufgenommen, zwar nicht aus heilpädagogischen, sondern mehr aus militärischen und volkswirthschaftlichen Gründen und unter dem Begriff "Geisteskranke" waren 1. die Blödsinnigen, d. h. Eretinen oder von Geburt bezw. von den ersten Lebensjahren an ihrer geistigen Kräfte Beraubte, und 2. die Irrsinnigen, d. h. die ihres Berstandes später verlustig gegangenen Personen, verstanden. Nach dieser Statistik sallen auf eine Bevölkerung von 2,669,147 Seelen 7764 oder 2,909 % Blöds und Irrsinnige, die sich in solgendem Berhältniß auf die einzelnen Kantone vertheilen:

per 1870.

Rar	ito	ne	•		Bevölkerung	Blöd= u. Jrrsi	nnige	per mille
Zürich		٠		٠	284,786	1,129		3,964
Bern .					506,465	2,021		3,991
Luzern			•		132,338	313		2,365
Uri .			•		16,107	26		1,614
Schwyz				٠	47,705	86		1,803
Unterwa	ldei	1		٠,	26,116	66		2,450
1	leb	ertr	ag:		1,013,517	3,641		

Rantone. Bevölkerung 2	Blöd= u. Fresinnige	per mille
llebertrag: 1,013,517	3,641	
Glarus 35,150	52	1,479
Bug 20,993	23	1,096
Freiburg 110,832	376	3,393
Solothurn 74,713	267	3,574
Basel 101,887	204	2,019
Schaffhausen 37,721	77 Sing 6	2,041
Иррензей. 60,635	124	2,046
St. Gallen 191,015	486	2,550
Graubünden 91,782	199	2,168
Margau 198,873	603	3,032
Thurgau 93,300	324	3,473
Teffin 119,619	235	1,970
Waadt 231,700	568	2,451
Wallis 96,887	283	2,922
Neuenburg 97,284	152	1,563
Genf 93,239	150	1,608
Schweiz 2,669,147	7,764	2,909

In mehreren Kantonen rührt allerdings die hohe Ziffer der Geisteskranken von den dort existirenden Krankenanstalten her, in denen sich auch kantonsfremde Insassen aufhalten; so gilt dies namentslich von unserm Heimatkanton, wo auf den Bezirk Andelsingen mit der Anstalt Rheinau 524 und im Bezirk Zürich mit seinem Burghölzli 198 Seisteskranke entsallen. Aber immerhin verbleiben für den Kanton selbst zum Mindesten 2,5 bis 3%,00, von denen wol 3/5 oder 1,5 bis 1,8%,000 zu den Blödsinnigen gerechnet werden dark.

Ja angenommen, die Blödsinnsquote beziffere sich wie im deutsichen Reich blos auf zirka 1,4%,000, so ist nicht zu vergessen, daß wir auch bei uns eher ein Minus als ein Plus des wirklichen Bestandes vor uns haben, aus den gleichen Gründen, wie ich sie weiter oben bei Deutschland anführte.

Und die Zahl der Blödsinnigen im bildungsfähigen Alter? Hier= über kann ich Ihnen nichts ganz Zuverlässiges mittheilen; doch so viel:

Eine in den Schulen der Bezirke Winterthur und Andelfingen gemachte Erhebung ergab:

Bezirk Winterthur (1880) 7791 Schüler: 11 Blöbfinnige,

Andelfingen " 3654 " : 10

Dies resultirt im Kanton Zürich:

57647 Schüler: zirka 105

d. h. zirka 0,35 % ber Bevölkerung, ein Verhältniß, das demjenigen in Deutschland annähernd gleichkommt.

Sie werden einwenden wollen: Go traurig fchlimm fteht's benn boch im Kanton Zurich nicht; es gibt wol einzelne Blödsinnige auch hier, aber bei Weitem nicht so viele, als ba nachgewiesen werden will. So ist allenthalben gesprochen worden. Als Dr. Guggenbühl 1847 England bereiste und den Leibargt der Rönigin auf das Vorkommen von Cretinen und Bloben auch auf englischem Boben aufmerksam machte, behauptete biefer, England fei cretinenfrei und Blodfinnige gebe es fehr wenige; boch schon am gleichen Tag fand Guggenbühl 12 geistesschwache Kinder und weitere Nachforschungen ergaben in den beiben Grafschaften Sommersetshire und Lancastershire etliche tausend Blödfinnige. Wie groß in unserem Kanton die Zahl der Blöden ift, bas wird und eine statistische Erhebung feststellen. Diese konnte baburch bewerkstelligt werden, daß bei der diesjährigen Bolkszählung die Rubrit "Geistestrante" in die zwei Abtheilungen "Ibioten" und "sefundar Blödfinnige" zerlegt wurde. Daneben erscheint eine betaillirte Sondererhebung über Schwach: und Blödfinnige, verbunden mit Alters: statistit, sei es durch das Mittel der Schule, sei es durch die Aerzte, fehr munschenswerth. Intereffant mare auch eine geographische Darstellung ber Berbreitung bes Idiotismus, wie sie Dr. Brandes über Hannover und Dr. Magr über Gudbeutschland entworfen. wurde tonftatiren, ob ein Busammenhang bestehe zwischen biefem Gebrechen und dem Berdunftungsprozeg der stagnirenden und fliegenden Gewässer und bes atmosphärischen Niederschlags, wie Dr. Mayr vermuthet.

П.

Damit Sie einigermaßen ein Bild gewinnen von dem Entwickelungsgang der Idiotenpflege und von den Zielen und dem Umfang ber Anstalten beutscher Zunge, will ich Ihnen in chronologischer Reihenfolge ihrer Entstehung einzelne ber wichtigsten Institute nach den erhaltenen Berichten vorführen. Es ist Württemberg, das den Ruhm verdient, seinen Idioten die erste Gulfe geboten zu haben, indem Pfarrer Haldenwang zu Wildberg im Drang ber Noth 1835 feine Unterrichtsanstalt für schwachsinnige Rinder errichtete, die, anfangs ausschließlich von der Privatwolthätigkeit lebend, später staatliche Unterstützung erhielt. Zwölf Jahre lang hatte ber eble Menschenfreund fich ber Unftalt geopfert, als 1847 eine neue, gunftiger gelegene, biejenige von Mariaberg erstand. Diese mufterhafte Unftalt verdantt ihre Entstehung der unermüdlichen Thätigkeit bes Dr. Rosch. Schon 1838 hatte er der Regierung die Errichtung derartiger Institute warm an's Herz gelegt und war dann 1841 mit einer Untersuchung über die Verbreitung des Cretinismus im eigenen Lande beauftragt worden, welche die traurigsten Zustände an's Licht förderte. 1844 murde er von der Regierung nach dem Abendberg gefandt, den der Ronig felbst auch be= suchte, und im folgenden Jahr rief der raftlose Mann einen Berein in's Leben, dem der Staat seine Unterftützung zusagte für den Fall, daß eine Anstalt aus Privatmitteln gegründet würde und ihre Fort= eristenz als gesichert betrachtet werden könnte. Rasch legte bieser Berein Hand an's Wert, ber König räumte ihm 1846 bas frühere Benediktinerinnenkloster Mariaberg im Oberamt Reutlingen unentgelt= lich zur Ginrichtung einer Beilanstalt ein, die ihre Wirksamkeit auf 1. Mai 1847 mit 10 Zöglingen aus der oben genannten Anstalt Wildberg begann und beren Protektorat die Königin übernahm. Mit verschiedenen Schwierigkeiten, theils personeller, theils administrativer und finanzieller Natur, hatte die Anstalt gleich von Anfang an zu tampfen, doch konfolidirte fie sich mehr und mehr. Sie fah sich bald in Folge von Sahr zu Jahr fich fteigernden Unsprüchen zu baulichen Erweiterungen genöthigt, benen, ebenfalls bem unabweisbaren Bedurf= nig entsprungen, 1862 bie Eröffnung einer Bewahranftalt für Solche folgte, an benen ber Beilungszweck nicht ober nicht recht er= reicht werden konnte, die aber in die rauhen Berhältniffe des Lebens hinauszustoßen um so mehr eine Barte gewesen ware, als biefelben doch theilweise als gebessert betrachtet werden konnten. Diese Bewahr= austalt gewährte zugleich einen höchst gewünschten Abfluß ber Beil= und Unterrichtsabtheilung und bildete gleichsam den Schlußstein des Unternehmens. So versolgt das gesammte Institut drei Zwecke: es sucht 1) physisch und psychisch verkümmerte Kinder bestmöglich zu heilen und zu erziehen; 2) unheilbaren Zöglingen eine heimathliche Untertunft zugeden und 3) an älteren, entweder aus dem Unterricht entlassenen oder erst in späterem Alter eingetretenen Zöglingen durch zweckmäßige Arbeiten in Feld und Haus, z. B. auch durch leichtere industrielle Beschäftigungen die manuellen Fertigkeiten zu fördern. Diese letzteren sinden hinreichend Bethätigung auf dem 180 Morgen großen Anstaltsgut. Die Leitung der Anstalt liegt in den Händen eines Ausschusses von 13 Mitgliedern, inkl. 2 Regierungskommissären. Die Kosten werden bestritten: 1) aus freiwilligen Jahresbeiträgen; 2) aus den Zinsen von Bermächtnissen und Stiftungen; 3) aus den Jahrgeldern der Zöglinge; 4) aus dem jährlichen Staatsbeitrag (3300 Mark) und 5) aus dem Ertrag des Anstaltsgutes.

Eine zweite Heil: und Pfleganstalt besitzt Württemberg in Stetten bei Cannstatt. Sie ist durch Beiträge des strenggläubigen Theils der protestantischen Bevölkerung zu Stande gekommen, wird ebenfalls vom Staate unterstützt und nimmt zunächst arme schwachsinnige und episleptische Kinder des Landes auf. Ihr gebührt die Anerkennung, tüchstige Lehrer und Vorstände an andere Anstalten geliefert zu haben.

Die größte Ausbehnung berartiger Institute haben die Alst ers dorfer Anstalten bei Hamburg erlangt, welche 1850 durch Pastor Dr. Sengelmann in's Leben gerusen wurden. Sie bilden eine kleine Ortschaft, die sich immer noch erweitert. Im Hauptgebäude, dem St. Nikolaistist, ist seit 1850 eine Bewahranstalt sür solche Kinder, die wegen häuslicher Berhältnisse ster Gesahr sittlicher Berwahrslosung ausgesetzt sind; 1863 wurde das Aspl für bildungsunfähige und mit körperlichen Gebrechen behastete Zöglinge gegründet; ein weiteres Gebäude beherbergt die arbeitssähigen, aber im Uebrigen unsselbstständigen Zöglinge; das 1872 errichtete Kinderheim verpstegt mit chronischen Uebeln behastete oder auch rekonvaleszente, aber noch besonderer Hülse bedürstige Kinder; das Mädchenhaus ist für die bildungssähigen Mädchen und das Knabenhaus für eben solche Knaben bestimmt.

Unter den Nebengebäuden figuriren die Generalfuche, die Stifts:

schuppen, der Trockenschuppen, dazu ist das Ohlsdorfer Hofgebäude mit mehreren Nebengebäuden gepachtet und letztes Jahr wieder ein neuer großer Bau unter Dach gebracht worden. Diese Kolonie wird immer noch von dem Stifter dirigirt und unter seinem Patriarchat stehen 6 Hausväter, inkl. 3 Lehrer, und 6 Hausmütter, 4 Lehrerspfleger, 2 Lehrerinnen, 9 Pfleger, 9 Pflegerinnen, 1 Krankenwärterin, 1 Gärtner, 3 Schneiber, 3 Schuster, 1 Köchin, 1 Wässchein, 4 Nähsterinnen, 2 Helfer, 2 Helferinnen, 3 Knechte, 6 Hausmägde, 2 Küchensmägde; dazu kommen die Kinder der Angestellten, die Privatdienstsboten und über 300 Zöglinge, im Ganzen gegen 400 Personen; 108 Hektaren theils eigenthümlichen, theils gepachteten Landes bilden mit einem großartigen Viehstand die Anstaltsökonomie.

Ein zweiter Sengelmann trat in Bayern in der Person des kastholischen Priesters Joseph Probst auf, der 1852 seine Cretinenanskalt Echsberg bei Mühldorf am Inn eröffnete. Seit der Gründung stieg die Zahl der Zöglinge bis zum Jahre 1877 auf 204. Die Anskalt erhält sich aus den Pfleggeldern der Kinder, dem jährlichen Staatsbeitrag von 2500 Mark, dem Ergebniß einer jährlichen Kirchenstollekte, den Beiträgen des über 6000 Mitglieder zählenden Gründungse vereins und dem Ertrag des 60 Hektaren großen landwirthschaftlichen Gutes.

Auch das protestantische Bayern raffte sich auf; Pfarrer Löhe errichtete nämlich 1854 in Neuendettelsau bei Nürnberg ein Diastonissenhaus und zugleich eine Anstalt für Blöde und Epileptische, der 1866 als Filiale die Anstalt in Polsingen für die männlichen Zögslinge nachfolgte.

Auf preußischem Boden wurde die erste Idiotenanstalt im Jahr 1859 in der Rheinprovinz gegründet, es ist dies die Anstalt "Hesphalens phata" für Schwachs und Blödsinnige Rheinlands und Westphalens in Gladbach. Sie verdankt ihre Entstehung dem rheinischen Provinzialausschuß für innere Mission und der rheinischen Genossenschaft des Iohanniterordens, aber hauptsächlich dem Erfolg des früher zitirten "Noths und Hülferuss" Disselhoff's, der "das Gewissen der Kirche" damit wecken wollte. Die Einrichtung und den Zweck, sowie den Geist der Anstalt können Sie am besten aus dem ihrem elsten Bericht entnommenen Prospekt ersehen, den ich Ihnen hier wörtlich bringe.

Profpett

ber Anstalt "Hephata" für Schwach- und Blödsinnige Rheinlands und Westfalens zu M.Gladbach.

- I. Zwed und Ginrichtung ber Anstalt.
- § 1. Die Anstalt wurde im Jahr 1859 auf Anregung des Provinzialausschusses für innere Mission in Langenberg von einem Berein christlich gesinnter Männer in Verbindung mit dem Johanniter-Orden gegründet und im November 1861 in das gegenwärtige für diesen Zweck neu erbaute Gebäude verlegt. Sie ist Privat-Wolthätigkeits-Anstalt und genießt die Rechte einer juristischen Person.

Das drei Stock hohe, mit einem Souterrain versehene Anstaltszgebäude liegt auf einer sanst ansteigenden Anhöhe zwischen Gladbach und Rheydt, nach allen Seiten frei und der Sonne zugänglich. Vor der Hauptfront des Hauses gegen Often dehnt sich ein drei Morgen großer, mit breiten Wegen, Rasen, Blumenbeeten und einem Springsbrunnen versehener Garten auß; gegen Westen schließt sich an den geräumigen Hof ein mehrere Morgen großes Buchengehölz an mit den Spielplätzen und Turngeräthen für die Kinder.

Die hohe Lage des Gebäudes geftattet nach allen Richtungen hin weite Fernsicht.

Außer hohen, geräumigen und hellen Wohn-, Schlaf- und Unterrichtszimmern, für Abtheilungen von je 10—12 Zöglingen bestimmt,
sind kleinere Zimmer für einzelne Bensionäre, besondere Arbeits- und Krankenzimmer, ein gemeinschaftlicher Speisesaal, ein großer Betsaal,
in jedem Stockwerke ein 10 Fuß breiter Korridor und sechs Badestuben
mit Einrichtungen für Douchen, kalte und warme Bäder vorhanden.

Eine Wasserleitung versorgt diese, sowie das ganze Haus mit dem nöthigen kalten und warmen Wasser.

Sämmtliche Raume bes Saufes werben mit Bas erleuchtet.

- § 2. Die Unftalt hat ben 3 med:
- 1. schwach: und blöbsinnige Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren, für deren Pflege, Erziehung und Unterweisung die Familie und öffentliche Schule nicht ausreicht, zu erziehen und nach Möglichsteit auszubilden (Heilabtheilung, im Hauptgebäude befindlich);
- 2. folche blodfinnige Rinder, an denen fich die Bildungsversuche als

- erfolglos erweisen, zu bewahren, zu pflegen und durch eine ihrem Zustande angemessene Gewöhnung sie vor vollkommener Verkummerung zu bewahren und zu einem menschenwürdigen Dasein emporzuheben (Pflegeabtheilung, im nördlichen Seitenflügel befindlich);
- 3. älteren Blödsinnigen, welche theils in der Anstalt ihre Ausbils dung genossen, aber nicht für's öffentliche Leben reif geworden sind, theils solchen, welche schon in einem vorgerückteren Alter eintreten, eine Heimat zu verschaffen und sie nach Maßgabe ihrer geistigen und leiblichen Kräfte nützlich zu beschäftigen, resp. Einzelnen Gelegenheit zur Erlernung eines Handwerks zu geben (Afnl, Beschäftigungsabtheilung, im südlichen Seitensssügel befindlich).
 - § 3. Diesen Zweck sucht die Anstalt zu erreichen
- a) durch eine sorgfältige körperliche Pflege. Sie sucht daher die Ernährung durch eine einfache, aber kräftige Kost zu heben; die Hautthätigkeit durch regelmäßige Waschungen, kalte und warme Bäder zu regeln; durch fortwährenden Genuß reiner Lust und sleißige Bewegung im Freien auf den Spielplätzen und größeren Spaziergängen den ganzen Körper zu stärken. Unterstützt wird dieselbe durch ersorderliche medizinische Behandlung. Ein eigener Arzt besucht die Anstalt jeden Tag und außerdem, so oft es nöthig ist. Die spezielle Pflege der männlichen Zöglinge wird von Duissburger Diakonen, die der weiblichen durch freiwillige Pflegerinnen gehandhabt;
- b) durch Anwendung des Turnens bei Knaben und Mädchen, und zwar sowol der sogen. Zimmergymnastik, wie des Gerätheturnens. Die Anleitung hierin geschieht von den Lehrern der Anstalt;
- c) durch einen dem geistigen Zustande der Kinder angemessenen Unterricht; die Elementarfächer: Biblische Geschichte, Anschauungsunterricht, Lesen, Schreiben, Rechnen, Formenlehre, Zeichnen und Singen umfassend, und von dem Direktor, mehrern Lehrern und Hülfslehrern ertheilt;
- d) durch Anleitung zu nütlicher ländlicher wie handwerks: mäßiger Beschäftigung, wozu der Betrieb der Gärtnerei und der Dekonomie, sowie verschiedene Werkstätten (als Schrei-

nerei, Korbmacherei, Schuhflechterei u. f. w., jede mit einem befondern Handwerksmeister) Belegenheit bieten.

§ 4. Die Anstalt gehört der evangelischen Kirche an. Sämmtsliche leitende und dienende Personen an derselben mussen deshalb diesem Bekenntnisse angehören.

Dagegen sollen Kinder anderer Konfessionen und Religionen von der Aufnahme nicht ausgeschlossen sein.

Die Anstalt ist zunächst für die evangelische Kirche Rheinlands und Westfalens bestimmt und können Anträge um Aufnahme von Pflegzlingen aus anderen Gegenden oder anderer Bekenntnisse nur dann Berücksichtigung sinden, wenn die Stellen des Hauses nicht durch Anzehörige jener beiden evangelischen Provinzialkirchen besetzt sind, in welchem Falle in der Regel ein erhöhter Pensionssatz eintritt, weil die Anstalt nur durch Liebesgaben von Evangelischen gegründet worden und fortlausend unterstützt wird.

Für die Führung des Hauses, die Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts gilt das Wort Gottes als Richtschnur. Was Wissensschaft und Erfahrung für Erreichung der Zwecke der Anstalt an die Hand bieten, wird sorgfältig verwerthet.

S 5. An der Spite der Anstalt steht ein Berwaltungsrath. In demselben sind die Rheinische Genossenschaft des JohanniterOrdens, welche sich bei der Fundation der Anstalt und durch Gründung
von Freistellen in derselben betheiligte, durch ihren Kommendator und
eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern, die Rheinisch-Westfälische
Provinzialkirche durch die Präsides ihrer Provinzialsynoden, den Superintendenten der Synode Gladbach und die Pfarrer der Gemeinden
Sladbach, Rheydt, Odenkirchen und Viersen vertreten.

Außerdem besteht derselbe aus den ursprünglichen 16 Stiftern der Anstalt, welche beim Ausscheiden eines Mitgliedes durch Wahl des Verwaltungsrathes ergänzt werden.

Ein von diesem aus seiner Mitte gewählter Ausschuß besorgt die laufenden Geschäfte.

§ 6. Die innere Leitung der Anstalt liegt in den Händen des Direktors. Demselben ist sämmtliches Personal in der Anstalt unmittelbar untergeordnet.

Der Direktor besorgt mit seiner Frau als Hausmutter bas ganze

Hauswesen, leitet die gesammte Thätigkeit der Anstalt und führt die Korrespondenz mit den Angehörigen der Pflegebesohlenen.

An ihn sind alle Anfragen um Aufnahme zu richten, sowie die Pflegegelber für die Pfleglinge zu bezahlen, worüber er Quittung leistet.

II. Bedingungen ber Aufnahme.

- § 1. Aufgenommen werden:
- 1. in die Heilabtheilung solche Kinder beiderlei Geschlechts und aller Bekenntnisse im Alter von 5 bis 15 Jahren, deren Zustand die Möglichkeit einer Weiterbildung hoffen läßt; ausgeschlossen von der Aufnahme sind taubstumme und epileptische Kinder;
- 2. in die Pflegeabtheilung solche Kinder aus der Heilabthei= lung, an denen die Bildungsversuche erfolglos blieben;
- 3. in das Afnl, resp. die Beschäftigungs-Abtheilung, ältere Zöglinge männlichen Geschlechts aus der Heilabtheilung, die für das öffentliche Leben nicht reif geworden sind;
- 4. nur auf eine schriftliche Erklärung des zur Zahlung des Pfleges geldes Verpflichteten hin, daß er sich den Bedingungen der Prospekts unterwerfe.
- § 2. Anmelbungen sind unter Beifügung einer möglichst ge= nauen Beantwortung eines Fragebogens, welcher von der Anstalt zu beziehen ist, an den Direktor zu richten.
- § 3. Für einen aufgenommenen Zögling ist beim Gintritt einzureichen:
 - 1. ber Geburts: refp. Taufschein;
 - 2. der Impfichein.
 - § 4. Das jährliche Pflegegelb beträgt:
- 1. In der Beil-Baupt-Abtheilung:
 - a) für notorisch Arme evangelischer Konfession M. 216; außerdem sind beim Einritt ein für alle Mal M. 45 Kleidergeld zu bezahlen;
 - b) für Bemittelte:

in ber 3. Rlaffe M. 360,

,, ,, 2. ,, 540—750,

" " 1. " je nach ben Ansprüchen in Bezug auf Wohnung und Pflege M. 900—1350.

- 2. In ber Pflege : Abtheilung:
 - a) für notorisch Arme M. 270,
 - b) " Bemittelte " 540.
- 3. Im Afyl:

in der 3. Rlaffe:

- a) für notorisch Arme M. 300,
- b) "Bemittelte "450, in der 2. Klasse M. 750, ""1. " 1200—1500.

Anm. Für Kinder andern als evang. Bekenntnisses, sowie für Angehörige anderer als der beiden westlichen Provinzen beträgt derniedrigste Pflegesat M. 450 pr. a.

- § 5. Das Pflegegelb muß vierteljährlich voraus: bezahlt und portofrei an den Direktor der Anstalt unter Beisfügung einer 10 Pfg.-Marke für Rücksendung der Quittung eingesandt werden.
- § 6. Der Austritt eines Zöglings ist gegenseitig ein Viertel= jahr vorher anzumelben.

Wird ein Zögling ohne Kündigung aus der Anstalt genommen, so ist für denselben ein vierteljähriges Kostgeld, vom Tage des Austritts an gerechnet, zu bezahlen.

Geht ein Zögling mit Tod ab, so hat die Anstalt das voraus= bezahlte Kostgeld nicht zurückzuerstatten; sie trägt dagegen die Beerdisgungskosten.

Wird ein Zögling von der Anstalt seinen Angehörigen wegen bringender Ursachen zurückgegeben, so wird das vorausbezahlte Kostsgeld zurückerstattet.

Wird von den Angehörigen eines Kindes bei dessen Anmelbung etwas verschwiegen, was die Pflege erschwert, oder der Anstalt besondere Kosten verursacht, so tritt ein höherer Kostensatz ein.

- § 8. Jeder Zögling (mit Ausnahme der notorisch Armen, worüber cfr. § 4, 1 a) hat bei seinem Eintritt in die Anstalt zum wenigsten mitzubringen
- 1. einen vollständigen Anzug für ben Sonntag und zwei Anzüge für den Werktag,
 - 2. neun Semben,

- 3. vier Baar wollene und vier Baar baumwollene Strumpfe,
- 4. sechs Taschentücher,
- 5. zwei Baar Schuhe ober Stiefel und ein Baar Bantoffeln,
- 6. einen Schwamm, einen weiten und einen engen Ramm,
- 7. eine Ropfbebedung,
- 8. Mädchen außerdem brei Bettjaden und brei Nachthauben.
- § 9. Die Anstalt reicht dem Zögling Wohnung, Kost, Bett und den notorisch Armen auch Bekleidung; sorgt für den Unterricht, ärztliche Behandlung und Arzneien, überhaupt für Alles, was derselbe zur Heilung, Erziehung und Pflege bedarf.
- § 10. Nach erfolgtem Eintritt ist jeder Zögling in Allem, was seine Pflege und Erziehung bedarf, der bestehenden Hausordnung unterworfen.
- S 11. Den Angehörigen der Zöglinge ist es gestattet, dieselben nach vorgängiger Meldung bei dem Direktor zu jeder ansgemessenen Zeit zu besuchen; nur liegt es im Interesse der Erziehung, daß die Besuche nicht zu häusig geschehen und nicht zu lange aussgedehnt werden.
- § 12. Der Direktor gibt den Angehörigen eines Zöglings von Zeit zu Zeit Nachricht über dessen Befinden und den etwaigen Erfolg der Thätigkeit an demselben. Ein brieflicher Verkehr mit dem Perssonal der Anstalt ist nicht gestattet. Die Kosten der Korrespondenz sind von den Angehörigen zu tragen.

Anfangs leistete auch die königliche Regierung einen jährlichen Zuschuß, der aber mit Beginn der 70er Jahre versiegte. Das Letztere steht wohl im Zusammenhang mit einer gleichzeitigen Verweigerung der obrigkeitlichen Zustimmung zur Gründung eines Asples, an der wahrscheinlich um so mehr festgehalten werden wollte, als gerade in jener Zeit ein Hausbewohner sich eines sittlichen Vergehens schuldig machte. Das Anlagekapital der Anstalt ist dis heute auf nahezu 1/4 Million Mark angewachsen.

Was Dr. Rösch für Württemberg, das war Dr. Brandes für Hannover.

Im Jahr 1862 erhob er sich als Anwalt der Schwach= und Blödsinnigen seines Landes: "er will die Leiden von Kranken lindern,

bie nicht klagen und das Wort für Die ergreifen, die ihre Sache nicht selbst vertheidigen können," wie er sich in seiner vortrefflichen Schrift: "Der Idiotismus und die Idiotenanstalten" ausspricht, die er für Fachleute und Laien geschrieben. Dieselbe bezweckt in erster Linie, "die Aerzte an die humane Mission zu erinnern, die sie neben der wissenschaftlichen haben und sie daran zu mahnen, daß die innere Bestriedigung bei Ausübung ihres Beruses nicht aus dem Hausiren mit Rezepten, den glänzenden und klingenden Zeichen der Anerkennung ihrer Leistungen, nicht aus der Entdeckung einer neuen Faser oder Zelle oder dergleichen erblüht, sondern aus dem Wirken für die Verbesserung des Looses ihrer Mitmenschen."

Im Auftrag ber Regierung bereiste er die bedeutenderen Idioten= anftalten Deutschlands und gründete im gleichen Sahr in Berbindung mit einem Romite die Anstalt Langenhagen, die in den besuchten Instituten gewonnenen Erfahrungen glücklich verwendend. Un ber Spite berfelben fteht ein ärztlicher Direktor, gegenwärtig Dr. Rind und beffen Frau; ben Unterricht ertheilten ben (126) bildungsfähigen Böglingen (v. Bericht von 1877) 3 ständige Lehrer und 2 Lehrerinnen, wozu zeitweilig noch 1 Lehrer kommt. Laut obigem Bericht verur= fachte die Berforgung fammtlicher Infaffen einen Roftenaufwand von zirka 103,000 Mark, der burch Beiträge ber Nutritoren, burch Buschüffe bes Provinzialfondes (21,000 Mark) und burch ben Ertrag bes Acker: und Wieslandes gedeckt wird, das zusammen ein Areal von 107 Morgen ausmacht. Der gleiche Bericht fagt, bag bie Anftalt in ihrer jetigen Größe und Gestalt, insofern fie Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Schwachbefähigte ift, ziemlich vollständig ben Bedürf= nissen und Ansprüchen ber Proving genügt, bagegen nicht hinreicht, ben hoffnungstofen, bilbungsunfähigen Böglingen ein menschenwürbiges Beim und den möglichst Ausgebildeten ein Afpl zu bieten. Gin entsprechender Neubau, zu bem biefe Berhältniffe brangten, tonnte schon lettes Jahr bezogen werden. Die Anstalt legt bas hauptgewicht auf nütliche Beschäftigung.

Ich begnüge mich mit der Schilberung genannter Privatanstalten, da die Berichte der übrigen keine neuen Gesichtspunkte bieten, und gehe zur Betrachtung einer Staatsanstalt für Schwach: und Blödssinnige über, der Erziehungsanstalt zu Hubertusburg, zwischen

Leipzig und Dresben gelegen. Sie ift ein Zweig jener großen, fachsischen Staatsanstalt, welche als Irrenhaus, Blindenschule, Krankenhaus und Hospital ben geistig und leiblich Rranten und Schwachen Aufnahme gewährt, und zerfällt in eine Erziehungs= und Beilanftalt für Bilbungsfähige und in eine Pflegeanstalt für Bilbungsunfähige, Rinderstation genannt. Auch hier gab ein Arzt, Dr. v. Ettmüller, ben Impuls; die Regierung erkannte, daß es Chrenfache des Staates sei, den Kranz der segensreichen Anstalten durch Einfügung einer neuen Blume zu vervollständigen und nicht, wie Württemberg, Diefen Zweig ber Privatthätigkeit zu überlassen. Bunachst schickte sie einen Lehrer an ausländische Idiotenanstalten, damit derselbe sich mit dem besonderen Fach ber Erziehung, der Beilpadagogit, vertraut mache; zugleich ließ fie eine Statistit aufnehmen über Diejenigen Rinder, Die mit hoffnung auf Erfolg einer Unftalt übergeben werden dürften und schließlich ließ fie 1846 die Versuchsanstalt für 10 Knaben in Subertusburg einrichten. Der Ausgabenetat ber Landesanstalten murde jährlich um ein Bedeutendes erhöht, 1852 die Bahl der aufzunehmenden Zöglinge auf 30 festgesett, die Lehrfräfte entsprechend vermehrt und nach sechsjährigem Bestand das Institut als befinitive Landesanstalt erklärt. Im folgenden Sahr erfuhr dieselbe die Er= weiterung, daß auch die bis dahin ausgeschloffenen blödfinnigen Dad= chen Aufnahme fanden. All diese Erweiterungen riefen auch einer Bergrößerung und Bermehrung der Räumlichkeiten, fo daß die Unstalt mit ihren 4 großen, hellen, 4 m hoben Schulzimmern, ben 4 geräumigen Schlaffälen, dem Reservezimmer zur Plazirung leicht erfrankter Zöglinge (schwerere Patienten kommen in die Rrankenstuben im Landestrankenhause, wo auch die Badestuben sich befinden), dem Waschraum, einer großen Korbmacherwerkstatt, einem Waschhaus, einem Arbeitsschuppen, einem Turnsaal und verschiedenen anderen Raumen, allen billigen Anforderungen entspricht, die man an berartige Anstalten ftellt. In Roft, Rleidung, Bafche, Betten und Gesundheitspflege überhaupt herrscht die musterhafteste Ordnung und Regelmäßigkeit; boch muß ich Sie ber Rurze wegen auf den britten öffentlichen Unftalts= bericht verweisen. Als Beleg für diese gute Ordnung möge Ihnen blos ber Umftand gelten, daß trot ber unter ben Zöglingen nicht felten vorkommenden Anlage zur Strophulofe, Rhachitis, Berdauungsschwäche.

Onanie 2c. während 15 Jahren nur 2 Todesfälle vorkamen. — Die Unstalt stellt sich als Ziel: Befähigung zur Konfirmation und Erwerbsfähigkeit ober mindeftens zu Ginem von beiben. Bezüglich ber Bilbungsunfähigen, die schließlich entlassen werden muffen, bemerkt ber Bericht, daß es zum größten Theil Golche find, die zur Ordnung, Reinlichkeit und Gehorsam gewöhnt werben, die beffer sprechen und nothbürftig lefen, schreiben und rechnen lernen, somit als wesentlich Gebefferte betrachtet werden konnen. Da eine folche Entlassung wie ein Todesurtheil klingt, fo geschieht bieselbe erft nach langen, mubevollen, aber vergeblichen Versuchen, wie ich ben statistischen Angaben bes Berichtes entnahm, nach welchen ber burchschnittliche Aufenthalt in ber Unftalt bei bilbungsunfähigen Knaben 3 und bei folchen Mädchen 5/4 Jahre beträgt. Die Anstalt sucht ben Zöglingen ein zweites Elternhaus zu fein, in welchem die darin Arbeitenden nicht blos Lehrer und Pfleger, sondern auch Bater und Mutter sind. Wie sie biese beiben Richtungen verfolgt, das mußte ein längerer Aufenthalt mitten im Arbeitsfeld brinn ergeben. Der Bericht bedauert schlieglich, daß eine Unt-Beschäftigungsanstalt, wie fie in allen größern Privatanstalten bereits eingeführt ift, gur Zeit in Subertusburg noch fehle. Diesem Uebelftand trägt die Regierung einigermaßen Rechnung daburch, bag fie gemäß einer Berordnung bas Leben ber Entlaffenen "leitend und berathend" übermacht und die Lehrer, speziell den Oberlehrer der Unftalt, anweist, sich nicht nur auf dem Korrespondenzwege in fortlaufender Berührung mit den Betreffenden zu erhalten, sondern fie von Zeit zu Beit zu besuchen und ihnen mit Rath und, wenn nöthig, auch mit materieller Unterstützung an die Sand zu gehen. Ja, um rechte Meifterleute zu gewinnen, bewilligt fie bem, ber einen Bögling ber Unstalt vollständig zu seinem Gewerbe ausbildet, eine Brämie von 150 M. Den hut ab vor einer Monarchie, die auf so noble Art für ihre Rinder forgt! Bahrend ber 25 erften Jahre find in ber Unftalt 221 Böglinge aufgenommen und 175 entlaffen worden; seither hat fich diefelbe erweitert, fo bag ber gegenwärtige Beftand 80 beträgt. Für bie volle Berpflegung, Bekleibung, Unterricht, turz für Alles, verlangt die Regierung von den Zahlungspflichtigen, feien es Eltern ober Gemeinben, 36, fage 36 Mart p. a. Wie hoch fich die Unftaltskoften belaufen, ist aus bem Bericht nicht zu ersehen, ba dieselben in der Rech= nung sämmtlicher Landesanstalten inbegriffen find.

Einen so billigen Verpflegungsansat hat keine Privatanstalt, und doch liefern gerade die unbegüterten Familien das Hauptkontingent. Wol kommen an einzelnen Anstalten vielleicht ein paar Freiplätze vor ober boch wenigstens bedeutende Erleichterungen; aber ihre Zahl ift nicht der Rede werth angesichts der Menge mittelloser Bulfsbedurftiger. Borab die Institute, die nicht einer Gesellschaft, sondern einem Privat= mann angehören, wie die Anstalt Möckern bei Leipzig und diejenigen in Riel und Dresden, verschließen mit ihrer Minimalforderung von 1200 Mark p. a. sogar dem Mittelstand die Thüre; aber auch die Genoffenschaftsanstalten stellen für den Armen noch zu hohe Kostgeld= forderungen; so ist das Pflegegeld in Stetten 480 M., in Mariaberg I. Rl. zirka 680 M., III. ober Armenklasse zirka 85—130 M., für Ausländer dasjenige der I. Kl.; Edsberg verlangt von einem Nicht= bagern 400 M., von vermöglichen Bagern 300 M., bei Genuß eines halben Freiplates 150 und eines 3/4 Freiplates 75 M.; Raftenburg 360 M.; Hephata kennt als niedersten Ansatz für notorisch Arme der evangelischen Konfession 216 M., in ber Rückenmühle bei Stettin ift der Normalsatz 450 M., Arme zahlen äußersten Falls 144 M., das Allicestift in Darmstadt nennt als Minimum zirka 200 M., Scheuern bei Nassau durchschnittlich 150 M., in Neuendettelsau und Polsingen gilt für ganz arme Kinder unter 12 Jahren als Kostgeld mindestens 150 M., für folche zwischen 12 und 20 Jahren 250 M. und für Erwachsene 300 M. In allen Anstalten wird zudem von jedem Gin= tretenden eine mehr oder minder große Aussteuer oder dafür eine Geld= leistung von 30-45 Mark verlangt.

Ein weiterer Uebelstand liegt ferner in der Uebervölkerung vieler Anstalten, wovon ich Ihnen einen kleinen Auszug biete:

Mariaberg 1879: 125 Pers., wovon 92 Zgl. u. 35 Dienstpers.
(inkl. 2 Lehrer und 1 Lehrerin),

Rückenmühle 1879: 170 Pers., wovon 131 Zögl. u. 39 Dienst= pers. (inkl. 3 Lehrer).

Hephata 1875: 174 Pers., wovon 142 Zögl. u. 32 Dienstpers. (inkl. 1 Lehrer und 1 Lehrerin).

Die Neinstedter Anstalten 1873 : 205 Pers., wovon 170 Zögl. u. 35 Dienstpers.

Ecksberg 1877: zirka 250 Pers., wovon 204 Zögl. u. 46 Dienst= personen. Stetten 1874 : 252 Perf., wovon 183 Zögl. u. 69 Dienstperf. (inkl. 2 Lehrer).

Langenhagen 1878: 286 Pers., wovon 238 Zögl. u. 48 Dienst= pers. (inkl. 3 Lehrer u. 2 Lehrerinnen).

Die Dettelsauer Anstalten 1878 : 306 Pers., wovon 265 Zögl. u. 41 Dienstpers.

Die Alsterdorfer Anstalten 1879: 400 Pers., wovon zirka 300 Zögl. u. zirka 100 Dienstpers. (inkl. 3 Lehrer und 2 Lehrerinnen) und Kinder der Angestellten.

Also kleine Dörfer, unter Einem Mann, bessen Auge ftundlich, ja minutlich die Ordnung und Regelmäßigkeit der Geschäfte in und außer bem Saus, beim Unterricht, bei ben Felbarbeiten, bei ben Beschäf= tigungen in den Werkstätten, die Disziplin in der Schule, wie unter bem zahlreichen Gefinde einer ftrengen Kontrole unterziehen muß! Und bies Jahr aus, Jahr ein! Gine große Burbe, wenn die Unftalt Das leisten foll, mas fie verspricht! - Und in welchem Berhältniß stehen erst die Lehrkräfte zu den Unterrichtsbedürftigen, die, man beachte doch, eben keine Vollsinnigen sind! Da liegt die Frage fehr nahe: Werben sich so leicht Lehrer finden zu der beschwerlichen Arbeit und werden fie lange auf ihrem Poften bleiben? Bephata flagt in einem ihrer Berichte: "Es ist eine auffallende Erscheinung, daß es unter den Glementarlehrern fo wenige gibt, die Sinn und Interesse für diesen befondern Zweig der padagogischen Thatigkeit haben, und daß, besonders in beffern Ständen, so wenig Madchen fich finden, die aus innerm Antrieb und mit Bingebung und Selbstverläugnung der Pflege und Erziehung biefer armen Rinder fich zu widmen geneigt find," und meint, diese Erscheinung rühre hauptsächlich von der irrigen Borftel= lung ber, daß man es mit gang ftumpfen, ja boshaften und gefähr= lichen Geschöpfen zu thun habe, die nie mit Liebe und Butrauen ent= gegenkommen. Ich glaube, ber Grund diefer Erscheinung liegt anderswo. Es ift allerdings nicht Jedermanns Sache, seine pabagogischen Rennt= nisse an berartigen Rindern zu verwerthen; aber nicht die Interesse= lofigfeit, noch bas Unvermögen, folde Geschöpfe zu unterrichten, fonbern bie schlechte Besolbung trägt in erfter Linie Schuld baran. Zwar tonnte ich aus wenigen Berichten die Bobe ber Besolbungen ersehen da diese gewöhnlich für sämmtliches Versonal in Ginem Posten vereinigt

waren; doch mögen folgende Angaben einiges Licht über diesen Bunkt schaffen: Bephata gablte 1879 ihren 32 Angestellten an "Gehältern und Löhnen" 11,853 M. 84 Pf., Langenhagen 1878 feinen 48-50 Bersonen an "Besoldungen, Löhnen und Remunerationen" 19,997 M. 64 Pf., die Rudenmühle 1879 ihren 39 Bediensteten 11,421 M. 70 Pf., wovon natürlich überall ber Löwenantheil ber Direktion abfällt. Gingig Mariaberg brachte bis zum Jahr 1872 eine Spezifikation ber Dienst= gehalte, ber ich entnehme: "Dienstgehalte, intl. Chriftgeschenke, Befper= gelb ber Lehrer und Wärter, Reisekosten u. f. m. = 3501 fl. ober zirka 6000 Mark; hievon dem Direktor zirka 1300 M., dem Arzt zirka 600 M. und dem ersten Lehrer zirka 500 M., der Lehrerin zirka 220 M., bem zweiten Lehrer zirka 100 M. 2c. (Ebenso brachte ber 5. Bericht von Bephata die Notiz, daß eine Lehrstelle vakant ware, mit der außer freier Station eine Besoldung von 120 Thaler verbunden sei.) Wenn nun auch diese Gehalte in Mariaberg nach der Rechnung 1879 auf 8713 M. gestiegen sind, wenn ferner auch berücksichtigt werden muß, daß sämmtliches Personal von der Anstalt Kost und Logis unentgeltlich erhält, so ist anderseits die Zahl der Angestellten von 25 inzwischen auf 35 gestiegen und muß zudem betont werden, daß nach der Unterrichtszeit der Lehrer seine Dienste der Anstalt noch anderweitig zu leiften hat. Wie kann aber eine Befoldung von 500 ober gar nur 100 Mart gute Lehrfrafte anlocken, geschweige auf die Dauer an die Anftalt feffeln? Die natürliche Folge biefer kargen Bezahlung für die saure Mühe ist entweder schlechte Lehrer oder starter Bechsel, beide gleich empfindlich auf das Gedeihen des Anstaltslebens einwirkend.*) Aber ebenso schwierig ist auch die Frage betreffend das Barterpersonal, bem es vermöge seiner geringen Bildung noch mehr an der nöthigen Kenntniß und Einsicht in seine Aufgabe fehlt. Go läßt fich benn benten, daß die Berpflegung und Behandlung biefer hülfsbedürftigsten, ganz und ausschließlich auf die Liebe ihrer Umgebung angewiesenen Kinder, besonders in stark bevölkerten Anstalten, da und dort viel zu munichen übrig läßt. Schafft bas Roftgelb g. B. einen Unterschied in der Verköstigung, so schafft es gewiß auch einen solchen

^{*)} Es traten z. B. in die Anstalt Mariaberg während 22 Jahren 20 Lehrer und Lehrerinnen ein und wieder aus.

in der Verpflegung. Der Bericht der Anstalt in Kiel sagt selbst: "Der Borzug, welchen die Kinder erster und theilweise die zweiter Klasse im Verhältniß zu der für sie zu entrichtenden größern Kostgeldsumme den Kindern dritter Klasse gegenüber genießen, besteht außer entsprechenden Vortheilen hinsichtlich der Beköstigung auch darin, daß jene im Allgeneinen so viel als möglich der Familie des Vorstehers, diese dagegen mehr dem Auswartungspersonal zugewiesen bleiben." Muß denn auch in einer derartigen Anstalt noch die Differenz zwischen Hoch und Niedrig sich geltend machen? Wie wol thut die Bemerkung im Bericht über Ecksberg: "Es wird in Kost und Pflege kein Unterschied zwischen Reich und Arm gemacht!"

Trot dieser verschiedenen Gebrechen dürfen aber die Anstalten bas Berdienst ansprechen, ben Beweis geleistet zu haben, bag Schwachsinnige bildungs: und eigentlich Blodfinnige wenigstens gewöhnungsfähig find. So hat während eines 30jährigen Bestandes Mariaberg 343 Kindern Erziehung, Unterricht und Pflege geboten. Die männlichen Entlaffenen beschäftigen sich jett als Gartner, Schlosser, Schreiner, Maurer, Schneis ber, Schufter, Korbmacher, Obsthändler, Taglohner, Rnechte, Die weiblichen bagegen haben alle häuslichen Geschäfte gelernt und machen sich jum Theil als Dienstmädchen nütlich. — Bon ben früher gitirten 175 Ausgetretenen Hubertusburgs erscheinen 64 als Konfirmations: und Erwerbsfähige, 11 als blos Konfirmationsfähige, 5 als nur Erwerbsfähige und 95 als Bildungsunfähige refp. als wesentlich Gebefferte. Bwei berfelben betreiben bie Schufterei, 2 die Tischlerei, 1 die Schlof= serei, 2 die Weberei, 19 die Korbflechterei und 41 handarbeit. - Die Unstalt Langenhagen, welche die Unleitung zu nütlicher Beschäftigung als Hauptziel aufftellt, nennt es für ihre Leiftungen als bezeichnenb, daß in Ruche und Saus jett nicht mehr fo viel Personal nöthig sei als vor 10 Jahren, daß auch im letten Jahr trot bedeutender Dekonomieerweiterung Rnechte entbehrlich geworden und dag die Arbeit der Mädchen ben gefammten Bebarf an Bemben und Strumpfen mehr als Aehnlich äußern sich die Berichte anderer Anstalten. Ja ber Rieler Bericht, ber ben Schwach: und Blobfinn rundweg unheilbare Uebel nennt, stellt die Erfolge ber Anstalten nicht gang in Abrede. "Ihre Existenz," sagt er, "ware bann schon eine berechtigte, wenn bieselben den Eltern ihrer Pflegebefohlenen auch nichts weiter boten,

als die Gelegenheit, solche unglückliche Kinder aus der Familie zu entfernen und sie einem Aspl anvertrauen zu können, wo sie die passsendste Hut und Pflege hätten. Aber der Wirkungskreis geht noch um Vieles weiter: Sind sie auch nicht im Stande, das Unmögliche möglich zu machen, sie können doch die Mehrsten ihrer Pfleglinge vor weiterm Rückschritt in geistige Umnachtung bewahren, Viele von ihnen geistig und körperlich bessern und Einige sogar so weit bringen, daß sie, in die menschliche Gesellschaft zurückgekehrt, unter der Aussicht und Leitung dazu geeigneter Vorgesetzter im Stande sind, sich ihren Unterhalt oder den größten Theil desselben selbst zu erwerben."

Entschuldigen Sie, wenn ich etwas länger bei ben ausländischen Unstalten verweilte; leider bin ich mit der Betrachtung ber inländischen balber fertig. Wir wissen bereits, daß der eigentliche und thatkräftige Anstoß, das Loos ber Cretinen und Blöden zu heben, von unserm Baterland ausgegangen ift und es ift nur zu bedauern, daß das von Guggenbühl begonnene Werk auf so elende Art endete. Das Rettungs: wert war zerfallen, aber die Noth geblieben; doch tonnte das Bedürfnig nach Abhülfe nicht tobtgeschwiegen werben: eine Jungfrau Reller von Burich rief 1850 in hottingen eine Privaterziehungsanftalt für schwach- und blödsinnige Kinder des Kantons Zürich und der übrigen Schweiz in's Leben und ftand berfelben als erste Lehrerin vor, bis sie 1852 ein Frauenverein übernahm. Die Anstalt bewegt fich in gang bescheidenen Grenzen und gibt keine gedruckten Berichte heraus; was ich über bieselbe mittheilen kann, habe ich theils burch eigene Anichauung in Erfahrung gebracht, theils ber Statistit über die schweizerischen Armenerziehungsanstalten von Wellauer und Müller entnommen. Ihr Prinzip, nach welchem die Erziehung geleitet wird, geht dahin, daß sie sucht, "die Mädchen (benn nur solche werden aufgenommen) burch Erziehung und Unterricht zur Kindschaft Gottes zu führen und durch den Glauben an Jesum Christum, den Arzt und Beiland auch ber Schwachen, Tauben und Stummen, fie für ihre ewige Bestimmung heranzubilden und fie gemäß der individuellen Begabung zu möglichst brauchbaren Familiengliedern zu erziehen durch Gewöhnung an regelmäßige Ordnung und Reinlichkeit und burch Befähigung dum schriftlichen und mündlichen Verkehr mit ben Nebenmenschen." Gine Hausmutter leitet das Hauswesen, 2 Lehrerinnen ertheilen den 15—20 Mädchen Unterricht in den elementaren Schulfächern und weiblichen Arbeiten. Das Kostgeld beträgt in der Regel 400 Fr., kann jedoch für ganz arme Kinder herabgesetzt werden. Die Jahreskosten belaufen sich per Kopf auf 500—550 Fr. und werden aus freiwilligen Beiträgen, Geschenken, Legaten, Kostgeldern und Zinsen von Kapitalien bestritten. Ein allfälliges Desizit deckt der Frauenverein.

1857 gründete Professor Dr. Jung in Bafel mit einigen Freunden bie Anstalt "zur Soffnung" zur Erziehung Schwachsinniger. nimmt Knaben und Mädchen ohne Unterschied ber Beimat und Ronfession auf, jedoch immerhin in erster Linie schweizerische Rinder berücksichtigend. Als Hauptbildungsmittel gilt die Bibel, als Erziehungsmittel: Gebet, Unterricht und Arbeit. Die Unftalt fteht unter Aufficht eines Berren= und Damenkomite und hat bis heute 7 Berichte veröffentlicht. Gin Hausvater, ber zugleich Lehrer ift, und eine Saus= mutter als Lehrerin leiten bieselbe. Das Roftgeld beträgt 300-500 Fr.; gang arme Kinder finden aber auch unentgeltliche Aufnahme. Die Erhaltungsquellen und die Roften eines Zöglings find ungefähr die namlichen wie in Hottingen. Der lette Unftaltsbericht fagt, bag ein dauernd guter Erfolg erft da erzielt werde, wo die Pfleglinge über 5 Jahre in der Anstalt bleiben, ferner, daß sich schwachsinnige Knaben beffer bildungsfähig erweisen als schwachsinnige Madchen. wärtig ift die Zahl ber Zöglinge 21; ber Hausvater findet aber die Unftalt zu flein für die vielen Unmelbungen.

Die dritte und jüngste schweizerische Anstalt endlich ist diejenige in Weißenheim bei Bern, von Pfarrer Appenzeller und einigen Privaten 1868 gestiftet. Hier gilt der gleiche Erziehungsgrundsat wie in den zwei vorgenannten Schwesteranstalten. Nach dem letten (4.) Bericht besorgt ein Hausvater mit einer Hausmutter und einer Lehrerin die Pflege und den Unterricht der 20 Kinder. Die Anstalt hat die Erfahrung gemacht, daß den schwachsinnigen und meist auch schwersfälligen Zöglingen die Bewegung und Arbeit im Freien ebenso nöthig, ja noch nöthiger und fördernder sei als das anhaltende Sitzen und Lernen in der Schulstube, und bewirthschaftet drum seit 2 Jahren das zirka 11 Jucharten umfassende Anstaltsgut selbst mit Hülfe eines Knechtes, statt es, wie früher, einem Lehenmann zu überlassen. Die jährlichen Einnahmen sind die nämlichen wie in Hottingen und Basel,

77

ebenso die Verpflegungskosten per Kind; ein Desizit deckt "Glauben und Liebe". Noch muß ich beifügen, daß der letzte Bericht klagt, die Anstalt sei bis jetzt leider nur eine Erziehungsanstalt für bildungs= fähige Schwachsinnige, aber noch keine bloße Pfleganstalt für bildungs= unfähige Blödsinnige; diese letztere stelle sich aber je länger je mehr als ein dringendes und unabweisdares Bedürfniß heraus, da die Klagen und Bitten unglücklicher Eltern auf die Dauer nicht unbeachtet bleiben können.

Soviel über die heimatlichen Idiotenanstalten. Jeben weitern wünschbaren Aufschluß über die äußern organisatorischen Berhältnisse, die Erziehungs- und Bildungsmittel, die Erziehungsordnung resp. den innern Gang der Anstalten, die äußern Beziehungen, die erziehenden Personen, die Erziehungsprinzipien und Erziehungsaufsicht, die Berufs- bildung und Erziehungsresultate, die physische Erziehung (Ernährung, Rleidung, Betten), die finanziellen Berhältnisse, die Erziehungskosten und Deckungsmittel, dies Alles gibt Ihnen die schon genannte Statistik von Wellauer und Müller, nebst den erschienenen Anstaltsberichten.

Unsere Anstalten sind also bis jetzt ausschließlich auf die Privatwolthätigkeit angewiesen; bei keiner bot der Staat seine helsende Hand
Doch meldet Weißenheim, daß die bernische Regierung Anfangs vorigen
Jahres, auf Antrag der Erziehungsdirektion, beschlossen hat, der Anstalt von nun an eine jährliche Unterstützung zukommen zu lassen, und
dazu verordnet, daß den patentirten Lehrern und Lehrerinnen bei einem
allfälligen Wiedereintritt in den öffentlichen Schuldienst die in der
Anstalt verbrachte Dienstzeit angerechnet werden solle.

III.

Die Berichte über die verschiedenen Anstalten haben mir zur Gesnüge den Beweis geleistet, daß einer bisher dem härtesten Schicksal preisgegebenen Klasse von Menschen ein besseres Loos verschafft werden kann. Sind auch die gemachten Erfahrungen noch jung und der Anstalten im Verhältniß zum Bedürfniß noch wenige; ja wären die Schilderungen über die errungenen Erfolge sogar noch etwas übertrieben, so viel steht fest: zur rechten Zeit Hülfe angewendet, können Viele, sehr Viele zu brauchbaren Menschen erzogen werden, und nur vornehme Lieblosigkeit und frostiger Egoismus darf sagen: Solche Bestrebungen sind eitle Mühe. Weil aber geholsen werden kann,

fo muß auch geholfen werden und es fragt fich blos: Wer foll helfen und wie kann man helfen? Auf diese Frage gebe ich die runde Antwort: ber Staat. Artikel 62 lemma 1 unserer kantonalen Berfaffung erklärt bie Förderung der allgemeinen Volksbildung als Staatsfache. Darnach haben alle Staatsangehörigen ohne Ausnahme ein Recht auf Bildung und die fie bedingende Erziehung, also auch die geiftig schwachen, und wenn bas Unterrichtsgesetz ber Bolksschule als bem ftaatlichen Organ für Forberung biefer allgemeinen Bilbung bie Berpflichtung auflegt, die Rinder aller Bolksklaffen zu geiftig thä= tigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen zu bilben, so muß sich diese Verpflichtung auch auf die Schwachsinnigen erstreden. Zwar wird nach § 54 des Unterrichtsgesetes ber Schule bas Recht eingeräumt, körperlich und geistig schwächere Rinder für fürzere ober langere Zeit von ber Schulpflicht zu entbinden; aber woher nimmt fich ber Staat bas Recht, Die schulbedürftigsten Rinder für alle Beit vom Unterricht zu bispenfiren gegenüber bem flaren und unzweibeutigen Wortlaut ber Verfaffung? Dber fteht's etwa mit bem Bollzug bieses § 54 in Wirklichkeit anders? Go gern ber pflichttreue Lehrer sich ben verkummerten Rindern hingeben möchte, er barf nicht, er muß das Stieffind ber Ratur auch jum Stieffind ber Schule machen, bag es, fahren gelaffen, schlieflich bem Blodfinn ganglich anheimfällt.

Neben bieser gesetlichen Verpflichtung gibt es aber für ben Staat auch noch eine moralische. Hat eine brave Familie ein solches Sorgenstind inn ihrem Schooß, so thut sie an ihm ihr Möglichstes, wenn die Schule von ihm nichts wissen will, und sucht ihm, auch wenn's auf Kosten der übrigen Kinder geschehen müßte, den Weg zu ehnen, daß es sich leichter durch's Leben zu helsen vermag — und der Staat, der mit ängstlicher Ausmerksamkeit der Entwicklung seiner normalen Kinder solgt, sollte höchstens ein mitleidiges Achselzucken für die hülflosen Schwachen haben? Heißt das gleiche Elle gegen seine Angehörigen anwenden? Hält er sich etwa bloß verpflichtet, sein Almosen zu spenden, wenn die Semeinden diese Berlassenen später versorgen müssen, oder ihnen die Thore in's Zuchthaus auszuschließen, wenn sie zu Verbrechern gestempelt sind, oder ihnen eine Unterkunft im Irrenhaus zu geben? Sonst gilt der Sat: Es ist leichter, eine Krankheit zu verhüten, als

zu heilen; auch für den Staat bleibt er eine Wahrheit. Nach dem Staatsbudget pro 1880 sieht er für das Armenwesen folgende Aussgaben vor. Gemäß § 28 des Armengesetzes und Artikel 22 der Staatsverfassung:

Staatsberfassung:	
Beitrag an die Gemeinden	4,000
" " freiwillige Armenvereine	1,000
Unterftützung an arme Rantonsfrembe	8,000
Beitrag an die Taubstummen= und Blindenanstalt	3,700
" " Bestalozzistiftung	1,500
" " " Zwangsarbeitsanstalten Uitikon u. Kappel 19	2,000
Summa: 100	0,200
Im Ferneren betragen die staatlichen	
Buschüffe an die kantonale Strafanstalt 65	2,900
" " " Frrenheilanstalt Burghölzli 59	9,000
" " Pflegeanstalt Rheinau 100	6,000
" " ben Kantonsspital 163	2,400
" " Spannweid und Röslibab 39	2,900
Summa: 42	3,200

Herrliche Opfer, die den humanen Bestrebungen des Kantons alle Ehre machen! Wird aber da nicht vergessen, daß durch frühzeitige Sorge für die Unglücklichen ein bedeutender Theil dieser Ausgaben erspart bliebe, daß durch eine richtige Pflege und Erziehung der jenigen Kinder, die sich selbst überlassen bleiben, einer großen Zahl von Kandidaten der Weg zum Laster und zur Armuth abselchnitten würde? Wahrhaftig, es liegt im eigensten Interesse des Staates, daß er dem Schicksal der schwachsinnigen Kinder nicht länger müssig zuschaue, sein eigener Vortheil gebietet ihm Abhülse.

Ich komme zur Beantwortung der Frage: Wie kann geholsen werden? Der Wege gibt es mehrere; doch begnüge ich mich mit der Bezeichnung eines einzigen: der Staat errichte für Schwachsund Blödsinnige besondere Erziehungsanstalten. Ich höre jetzt schon die leicht hingeworsene Einwendung: Also wieder eine neue und dazu theure Bürde für den Staat; diese überläßt man,

wie in andern Ländern, am besten der christlichen Privatwolthätigsteit! Za, wenn dann für alle Hülfsbedürstigen gesorgt würde; ja, wenn auch das arme, zahlungsunfähige Kind seine Unterkunst fände; ja, wenn sich Anstalten in genügender Zahl bildeten, die dem vorshandenen Bedürsniß hinreichend Rechnung trügen und nicht zahlreiche Abweisungen zu besürchten wären wie in den gegenwärtigen Anstalten des Ins und Auslandes. Hier kann der Staat am besten helsen; denn er hat allein die ausreichenden Mittel zur Abhülfe der Noth in den Händen; er allein macht keine konfessionellen Unterschiede, kennt keine Differenz wischen protegirten und andern Kindern, zwischen solchen, die zahlen können und solchen, die aller Mittel dar sind. Entlasten wir die Privatwolthätigkeit dieser neuen Ausgabe; sie hat ohnedies vollauf zu thun zur Linderung des menschlichen Elendes.

Dag die Erziehung geiftig abnormer Rinder Staatsfache fei und gesetzlich geregelt werben muffe, zu biefer Ginficht ift auch Sachsen getommen, das in fein Schulgesetz vom Jahre 1873 die Bestimmung aufnahm: "Bermahrloste, nicht vollsinnige, schwach- und blödsinnige Rinder find in hiezu bestimmten öffentlichen oder Brivatanstalten unterzubringen, sofern nicht burch bie bazu Berpflichteten anderweit für beren Erziehung hinreichend geforgt ift" und für größere Städte bie Errichtung besonderer Schulen ober Rlaffen für berartige Rinder empfiehlt. Bereits find benn auch mehrere folder Schulen errichtet worden und es besitt z. B. Dresden beren zwei für die schwachfinnigen Rinder ber Stadt ichon feit bem Jahr 1867. Un benfelben find die Lehrgegenstände vermindert, die Bahl ber Schüler für einen Lehrer auf höchstens 10 festgesetzt und, um nicht zu viel Lehrkräfte anstellen zu muffen, hat jeder Lehrer zwei Abtheilungen zu verschies benen Stunden zu unterrichten. Ich könnte mich indeß mit dieser Einrichtung burchaus nicht befreunden; benn ich betrachte bie leibliche Pflege biefer Rinder für ein weit wichtigeres Element in ber Erziehung, als ben Unterricht. bem ift nicht zu vergeffen, bag oft bie erzieherische Arbeit ber Schule durch die sittlichen Ginfluffe bes Saufes wieder zu einem großen Theil zu Grunde gerichtet wird. Ich behaupte, daß bie

gänzliche und dauernde Entfernung aus dem Elternshause, aus dem Kreise seiner Berwandten und Bestannten und die Versetzung in eine Anstalt, also in eine für das Kind ganz neue Welt, an und für sich schon eine erfolgreiche Wirkung auf seine Entwickelung haben wird. Aber auch dem Privatunterricht für schwache Kinder könnte ich das Wort nicht reden; denn wie der Unterricht in der Schule vor jenem den Vortheil hat, daß die Kinder sich gegenseitig anregen und fast ebenso leicht von einander lernen, als vom Lehrer, so wirkt auch das Zusammenleben geistig zurückgebliebener Kinder unter steter Aussicht in einer Anstalt fördernd und belebend.

Ueber die bauliche Einrichtung dieser Anstalten will ich mich kurz fassen; dieselbe ergibt sich ja aus ihrem Zwed und ben hygieinischen Unforderungen. hierüber nur bas Wenige: die hohen, hellen und geräumigen Schulzimmer mit zwedmäßiger Bentilations= und Beig= einrichtung können außer der Unterrichtszeit den Kindern zugleich als Wohnstuben bienen, in benen sie bei ungunftiger Witterung unter Aufficht des Wartpersonals mit zwedmäßiger Arbeit sich beschäftigen. Durch ein berartiges ungezwungenes Zusammenleben und -wirken unter liebevollem, Aufficht übendem Auge und freundlichem Befprach bietet die Anstalt dem Rinde einigen Erfat für das verlaffene Eltern= haus. - Das Bedürfnig nach heizbaren Schlafraumlichkeiten ergibt sich wol von selbst aus ber bekannten Thatsache, daß schwache Rinder mit ihrem Mangel an der normalen Rörperwärme gar leicht Ertältungen ausgesett find. Die nöthigen Badeinrichtungen finden ihre zwedmäßigste Verlegung in die Waschfüche; ebenso sehe ich teinerlei Schwierigkeiten, ben heizbaren Turnfaal zugleich als Berkstätte zu benuten. Auf Diese Beise nimmt die Ginrichtung ber Un= stalt teine tafernen: ober hofpitalartige Ausbehnung an und ift zugleich ber Finangfrage möglichft Rechnung getragen. Es bliebe mir nur noch übrig, auf Ginen Bunkt auf= merksam zu machen, ber die Ginrichtung berührt: Die Berbindung ber Unstalten mit ber Betreibung von Landwirthschaft. Belch wichtigen Erziehungsfaktor Die Beschäftigung neben bem Unterricht für schwachsinnige Rinder bildet, das betonen alle Unftaltsberichte übereinstimmend und derjenige von Subertusburg ift es hauptfächlich,

ber in ausführlicher Weise seine Reflexionen über diefen Zweig ber Unstaltsthätigkeit macht und die Arbeit im Freien, draugen in gesunder Luft, jeder andern voranstellt. Noch ein anderer Grund spricht aber für Dekonomiebetrieb. Ich habe oben den Werth ber leiblichen Bflege für die fraglichen Rinder über denjenigen der geiftigen gestellt; es ist nämlich nicht zu übersehen, daß die Großzahl berselben in frantlichem, meift ftrophulosem und rhachitischem Buftande in die Anstalten fommt. Diefer frankhafte Buftand fann aber nicht burch Meditamente, fondern einzig burch biatetische Behandlung gehoben werben, wozu allererst die Darreichung einer leichtverdaulichen, nahrhaften Rost, und das ift die Milch, ber Göttertrank ber Jugend, gehört. Will eine Unftalt ihren schwächlichen Zöglingen bieselbe unverfälscht und in hinreichender Menge geben, fo produzire fie die Milch felbft; bann jedoch erheischt es bagu außer einem Dekonomiegebäude und ent= fprechendem Viehstand ein genügendes Areal Wiegland. Ader= und Gartenland aber liefert bas nothige Gemufe, und fo bedt ber gange ökonomische Betrieb einen großen Theil der Unterhaltungsbedürfnisse.

Bezüglich ber Ortsfrage ift bas Augenmert auf eine Gegend zu richten, die fich allgemeiner Gefundheit erfreut, auf eine Gegend, in der epidemische, insbesondere Rinderfrantheiten, zu ben Geltenheiten gehören. Gine elaftische, reine Bergluft verdient vor der Thalluft den Borzug, wenn schützende Waldungen oder vorspringende Höhenzüge jeben rauben Luftzug fernhalten. Ift zudem die Lage eine freie, offene, sonnige, und vereinigt die Gegend bas Angenehme mit bem Lieblichen und Schonen, fo mirten biefe Berhältniffe alle machtig forbernd auf den physischen und psychischen Zustand ber Rinder. Die Berglage erleichtert der Unftalt zugleich die Beschaffung einer fraftigen Milch und beschränkt auf ber andern Geite eine zu große Ausbehnung bes Feldbaues und damit verbunden die Bahl des Dienstpersonals. Nicht außer Acht zu laffen ift babei aber die Frage betreffend Baffer= verforgung; ja fie foll fich geradezu in ben Borbergrund brangen, um ben Forberungen ber Unftalt in äfthetischer, sanitarischer und feuerpolizeilicher Sin= ficht gerecht zu werben; in afthetischer Sinficht, benn vergegenwärtigen wir uns, wie durftig, wie arm an Freuden die Tage ber schwachfinnigen Rinder sind, wie ihnen fo Manches vorenthalten ift,

was das Leben den Gesunden oft im Uebersluß beschieden, wer wollte diesen Armen nicht gern ein paradiesisches Heim schaffen, wo sie am plätschernden Teich mit seinen Bewohnern so manche vergnügte Stunde zudringen und den Sinn für Naturschönheiten nähren können! Sage man nicht, dafür haben sie keine Empfänglichkeit; auch dei stummem Mund redet ihr Inneres doch! — Daß die Gesundheitspslege eine genügende Wasserversorgung verlangt, die ein vorzügliches Trinkwasser liesert, die Badeinrichtungen speist und die Bedürsnisse von Küche, Wasschraum und Stallung besriedigt, liegt auf der Hand; ebenso ist es einleuchtend, daß eine Anstalt mit 40—50 größtentheils hülklosen Insaßen, mit ihrem reichhaltigen Modiliar in den Wohn- und Dekonomiegebäuden, vielleicht ziemlich entsernt von Ortschaften, dei einem allsälligen Feuerausdruch ohne die trefflichsten Löscheinrichtungen und ohne den reichlichsten Wasserzufluß des wilden Elementes nicht leicht Herr würde.

Welche Ausbehnung nun sollen berartige Anstalten hinsichtlich ber Bahl ber Zöglinge erhalten? Dag eine zu große Anzahl die individuelle Behandlung berfelben illusorisch macht und ein zu großes und darum lästiges Kontingent von Lehr= und Dienstpersonal verlangt, wurde bereits nachgewiesen; ja fogar die fachfische Staatsanstalt er= Scheint mir mit ihren 80 Zöglingen eine viel zu muhsame Maschine, die wohl zu ihrer gegenwärtigen Ausdehnung gelangt ist aus gleichen Gründen, aus benen mir in unserm Kanton noch Schulen mit 100 und mehr Kindern besiten. Den größten Vortheil bieten natürlich Unstalten mit blog 10-12 Kindern, da fie das Elternhaus und bas Familienleben am getreuesten imitiren; doch stehen pekuniäre Schwierigfeiten ber Gründung fo kleiner Inftitute im Wege. Rlar ift, bag Die Pflege ber Zöglinge Beranstaltungen und Ginrich= tungen erforbert, die bei wenig ober viel Rindern gleich toftspielig zu fteben tommen; barum mußte fich der Aufwand für ein einzelnes Rind viel zu hoch ftellen, wenn nicht eine größere Bahl von Pfleglingen ben Ruten ber Unftalt genießen konnte. Die Zahl von 40 Kindern ift wol das annehmbare Mittel zwischen einem Zuviel und einem Zuwenig; benn sie verlangt kein großes Lehr: und Wart: personal, wenn wir nämlich, wie in Dresden und in Hubertusburg,

auf je 20 Kinder 1 Lehrkraft, die in zwei Abtheilungen dieselben unterrichtet, und für sämmtliche Zöglinge 3—4 Wärter oder Wärtersinnen denken, welch letztere zugleich die Stelle von Kindergärtnerinnen und Arbeitslehrerinnen bekleiden; zudem bleibt der familiäre Charakter bei diesem Umfang der Anstalt gewahrt, ohne daß sie die Gefahr läuft, welcher just die kleinen Institute mit ihren 10—12 Zöglingen resp. deren Leiter ausgesetzt sind und vor welcher der um die Idiotensbildung verdiente Dr. Kern in Möckern ernstlich warnt, wenn er sagt: "Ich habe in meiner Anstalt dem Familienprinzip in vollem Umssange gehuldigt, so daß bei den wiederholten Besuchen, welche meine Zöglinge erhielten, meine eigenen Kinder mit der Frage zu mir traten: Wann kommt denn einmal unser Vater? Sollte ich zum zweiten Mal meine Anstalt einrichten, ich würde nicht zum zweiten Mal meine Familie und mein Glück in der Familie opfern."

Wie ift nun aber die Grenze zu ermitteln zwischen Rindern, Die einer Anstalt einzuverleiben sind und solchen, welche die gewöhnliche Bolksichule paffiren können? Den besten Aufschluß kann ber Lehrer ber letteren geben, nachbem ein zweifelhaftes Rind mahrend eines halben Jahres feinen Unterricht genoffen. Rann es mit ben übrigen Schülern nicht Schritt halten, fo foll es ben Eltern freistehen, basfelbe entweder einer ber Staatsanstalten ober aber einem Privatinstitut ju übergeben, falls die häusliche Erziehung felbst für bas Rind nicht ausreicht. Allfällige Differenzen über die Ausweisung aus der Boltsschule ober über die erzieherische Befähigung des Elternhauses schlichtet bie Bezirksschulpflege unter Zuzug bes Bezirksarztes. Je früher nun ein Rind in die Unftalt tritt, um fo vortheilhafter ift dies naturlich, ba bei zu spätem Gintritt sonft die beste Zeit seiner Entwickelungs= fähigkeit verloren geht. Alle Berichte betonen bies und bedauern, daß ihnen fehr häufig, ja fast immer Rinder erft im zwölften, fünfzehnten ober gar im zwanzigsten Altersjahr übergeben werben und daß trot ober vielleicht megen (?) vorgerudten Alters die Eltern die unsinnige Erwartung begen, ihre Rinder in fürzester Zeit als Gebefferte gurud: nehmen zu konnen. Es leuchtet gewiß Jebermann ein, daß folche Rinder zum Minbeften die gleiche Zeitbauer beanipruchen burfen, die man bem normal organisirten Rinde gur Aneignung ber nöthigften Schulbilbung gewährt, also 6—8 Jahre. Zu eng soll selbstverständlich die Altersgrenze für den Eintritt nicht gezogen sein, weil sonst der Ansstalt Kinder anvertraut werden müßten, deren körperliche Schwächlichsteit der mütterlichen Pflege noch nicht entbehren kann. Fixirt man daher diese Grenze auf das Alter von 6—9 Jahren, so ist weder die beste Entwickelungszeit verpaßt, noch muß die Anstalt zur bloßen Nähr= und Pfleganstalt herabsinken. Es können serner Fälle einstreten, wo ein Kind sich in der Anstalt körperlich und geistig rasch erholt, so daß es im Stande wäre, mit den Kindern der gewöhnlichen Schule wieder zu konkurriren; dessen, um es die Gemeindeschule bestuchen zu lassen. Immerhin behält sich der Staat das Recht vor, diesen Rückzug zu untersagen, wenn die häuslichen Berhältnisse der Befürchtung vor einem Rücksall Raum gewähren.

Dieser allgemeine Schulzwang, ben ber Staat auch über bie Schwachsinnigen fünftig ausbehnen wird, involvirt aber für ihn die Pflicht pekuniarer Unterstützung burch Ansetzung eines niedrigen Pfleg= und Erziehungsgeldes auf ber einen Seite und auf ber andern baburch, daß er nöthigenfalls die Gemeinden der betreffenden Unftaltskinder in Mitleidenschaft zieht. Sollte unser Ranton verarmen muffen, wenn er auch, wie Sachsen, um ein jährliches Rostgelb von 45-50 Fr. feine Schwach: und Blöbsinnigen versorgte? Rechnen wir 100 anstalts: bedürftige Rinder und die jährlichen Erziehungskoften per Ropf 450 Fr., fo trafe es, wenn biefe 45,000 Fr. burch eine birefte Steuer gebedt würden, girta 15 Rp. per Jahr und per Ropf der Bevölferung, ober girka 75 Mp. per Kamilie. Wahrhaftig ein kleines Opfer, das Jeder, der fich feiner Rinder freut, die folder Anstalten nicht bedürfen, gern auf den Altar ber Humanität legen wird! Und die Gemeinden vollends wollen nicht vergessen, daß diese Anstalten eigentlich ihre Anstalten find, beren Roften weit weniger betragen, als die Untoften für die Butunft, die sie sich aufhalsen durch Unterlassung ihrer moralischen Pflicht. Aber eben dieses Pflichtgefühl muß noch bei Vielen um ein Bedeutendes machsen, bis fie zu dieser Erkenntnig kommen, bis ihr Stolz auf ihre reichen Guter bem Stolze weicht, zu ben Gemeinden mit ben bestversorgten Urmen zu gehören, bis arme Menschenkinder so viel gelten wie fette Ochsen!

Sinsichtlich der Frage, wer mit der Leitung diefer Unftalten gu betrauen fei, tann man getheilter Unficht fein. Alle Requisiten für einen folden Boften: pabagogische und medizinische Renntnisse, adminis ftratives Geschick und tiefes Gefühl für bas Glend, werben taum in Giner Berfon fich vereinigt finden. Unter ben Borftebern der verschiedenen Idiotenanstalten feben wir Merzte, Lehrer und Geiftliche, und, wie mir icheint, find dieselben ihrer Aufgabe burchweg gewachsen. Ginen Streit über biese Frage halte ich baber für muffig; ift ber Vorsteher ein Mann von goldenem Charafter und begeistertem Bergen für seine hohe Arbeit, ein Mufter treuer Pflichterfüllung, mit bem er alle Anstaltsgenoffen, vorerft das dienende Berfonal, zu gleicher Treue anzueifern verfteht, fo wird bie Unftalt gebeihen. Ihr Werth hangt eben nicht sowol von ber Einrichtung, als vielmehr von bem Geifte ab, der durch dieselbe weht und diefer ftromt vom Unftaltshaupt aus; benn "geht bas Beispiel nicht voran, find alle Worte leerer Rram." Doch um bes Umftandes willen, daß die arztliche Thatigkeit, weil sich mehr nur auf diatetisch=hygieinische Winte beschränkend, ein kleineres Arbeitsfeld hat, als die padagogische, die ununterbrochen auf den Bogling einwirten muß, werden Borfteber folder Unftalten vorzugsweise aus dem Lehrstande hervorgeben. Berschafft ber Staat geeigneten Berfonlichkeiten die Gelegenheit und die nothigen Mittel, in mufterhaft geleiteten Anstalten fich für ihre kunftige Stellung noch weiter auszubilden, oder ift er bemüht, berufstüchtige Personen zu acquiriren, die an icon bestehenden Unstalten mit gutem Erfolg gewirft, so ift diese Klippe glücklich umschifft.

Ich komme zum Schlusse noch zu reden von den aus den Anstalten Entlassenen. Wenn brave Eltern es als eine Nothwendigsteit erkennen, auf ihre Kinder ein wachsames Auge zu richten auch noch nach dem schulpflichtigen Alter, wie viel größer wird die Dringlichskeit sein, den Geiste sich wachen mit fürsorglicher Liebe zur Seite zu stehen, sollen die auf sie verwendeten Opfer an Zeit, Mühe und Geld nicht verloren gehen! Verschiedene Berichte, sogar aus den vorzüglichsten Anstalten, ergehen sich in Klagen über bedauerliche Rücksfälle einzelner sonst hoffnungsvoller, entlassener Zöglinge und schieden die Schuld mit Recht auf die neue Umgebung der Kinder. Da gibt es halt unverständige Eltern, die in blinder Liebe das Kind mit

bauernder Arbeit verschonen wollen und bem gefährlichen Muffiggang preisgeben, oder in Ueberschätzung ber anftaltlichen Leistungen und in Unterschätzung ber nie gang weichenden Schwäche im Rinde es für fo felbstftändig halten, daß es "auf eigenen Fugen" fteben foll; bort forbeut der Dienst= ober Lehrherr von einem Jungling ober die Baus= frau von einer Jungfrau die Leistungen Bollsinniger, belacht ober tabelt bie immer noch antlebende Unbeholfenheit und Langsamkeit und verscheucht so das in der Unftalt allmälig erwachte Vertrauen zu fich und Andern wieder. Golde Erfahrungen muß auch bie best= geleitete Unstalt machen, wenn nicht vorgesorgt wird. Da ift in allererfter Linie auf die fünftige Beschäftigung bes Entlaffenen zu achten und es tann die Anstalt, die des Zöglings Fähigkeiten und Gigenthumlichkeiten in Folge langerer Beobachtung gewiß am besten zu taxiren weiß, den Eltern ober Gemeinden mit gutem Rath an die Band gehen; ja noch mehr, sie erkundigt sich durch Bertrauensmänner nach braven Meistersleuten und nimmt selbst Renntnig von beren Verhältniffen in Saus und Geschäft, um überzeugt zu fein, daß die Boglinge wirklich gut aufgehoben find. Ich erinnere hier nochmals an die beherzigenswerthe Sorge Sachsens für seine Pfleglinge, die noch um einen bedeutenden Schritt weiter geht.

Für jene Unglücklichen endlich, mit benen in der Anstalt keine weiteren Erfolge erzielt werden konnen, als, fie an Ordnung, Reinlich feit und nütliche Thatigteit zu gewöhnen, beren manuelle Fertigteiten aber fo weit gefordert werden, daß fie ihren Unterhalt doch mes nigstens nahezu gang verdienen konnen, wenn sie unter fortwährender Unregung und Aufficht stehen, für diese gebesserten Blödsinnigen errichte ber Staat eine Versorgungsanstalt, ein Ufpl - nicht um nichtswürdigen Familien die gewünschte Bequemlichkeit zu gewähren, ein ihnen überall im Wege stehendes Glied sich leichten Raufs vom Halfe gu schaffen ober einer Gemeinde bie gunftige Belegenheit zu bieten, auf wolfeile Weise eines unbequemen Gemeindegenoffen los zu werben. Wenn auch in einzelnen Fällen die Möglichkeit da ift, ein folches Glied im Kreise der Familie zu belassen, ohne daß Jemand an feinem Anblick ober an feiner Anwesenheit Schaben nimmt, wenn auch ba und bort ihm paffende Beschäftigung geboten werden kann, so gibt es boch ungählig viele Falle, wo es an diefer Möglichkeit absolut gebricht.

Wie ist ferner manchen Eltern ein schwerer Sorgenstein vom Bergen gewälzt, wenn sie die Beruhigung mit in's Grab nehmen konnen, ihr Rind in einer Unftalt für fein ganges Leben gut verforgt zu miffen, statt es ber Lieblosigkeit ber Bermandten ober ber Gemeinde preisgeben ju muffen. Es hat Dr. Moor in einem Bortrag über "Irrenpflege und deren Reorganisation im Ranton Zurich" (v. 3. Bericht bes Burcher Bulfsvereins für Geiftestrante; Burich, Drell Fugli & Co. 1879) auf die agrifole Irrenfolonie von Fitz James, Guffurfale ber Brivatirrenanstalt zu Clermont, hingewiesen, die bazu bestimmt ift, ruhigen Rranten beilfame ländliche Beschäftigung zu bieten, und tommt unter seinen Reformvorschlägen auch zu bem: "Um ber Beilanftalt Burghölzli und ber Pfleganstalt Rheinau ben bringend nöthigen Abfluß zu verschaffen und damit zugleich die Irrenpflege zu reorganisiren, ist eine britte Unftalt zu gründen für geiftig und körperlich chronische Rrante," gang im Ginn obiger agrifoler Rolonie, für beren Berlegung er die Acquisition des Klosters Fahr proponirt. Mit einer berartigen Unftalt läßt fich nun gang leicht bas Ufpl für bie bilbungsunfähigen, aber arbeitsfähigen Blöben vereinigen, wodurch die Unstaltskoften fich um ein Namhaftes verringern.

Ich schließe mit Zellweger: "Gebet Paläste dem Verbrechen, Arsbeitshäuser dem trägen Gesindel und ihr werdet dort das Laster und hier den Hang zum Müssiggang nicht ausrotten; gebet ihr aber der verlassenen Jugend eine gesunde, christliche Erziehung mit Unterricht und Arbeit, so habet ihr der Armut an die Wurzel gegriffen und dersselben ihren Stachel genommen!"